

und salischen Vorgänger über das Papsttum verfügen konnte. Ob die Demütigung, die mit dem Bußgang verbunden war, dem Ansehen des Königs geschadet hat, wissen wir nicht; die Quellen lassen dies nicht erkennen, zumal da die Ereignisse des Frühjahrs 1077 die Konturen der politischen Konstellation, die unmittelbar durch die Aussöhnung Gregors und Heinrichs entstanden war, alsbald wieder verwischt haben.

Die entscheidenden Dinge, die zu einer veränderten Weltsicht führen sollten, waren schon im Jahr zuvor passiert. Der Papst hatte dem Rücktrittsbefehl des Königs getrotzt und unnachgiebig auf der Überordnung der geistlichen über die weltliche Gewalt beharrt. Es waren Worte und Taten gewechselt worden, die eine völlig neue Situation schufen. Wir wissen heute, daß das nicht von ungefähr so gekommen ist. Das Reformpapsttum hatte schon seit längerem sich die *libertas ecclesiae* zum Ziel gesetzt, den Einfluß des römischen Stadtadels beiseite gedrängt, sich durch seine Legaten die Kirchen des lateinischen Westens untergeordnet und dem päpstlichen Jurisdiktionsprimat Anerkennung verschafft. Als dann 1076 der große Konflikt ausbrach, mußte die Weltordnung neu durchdacht werden – eine Arbeit, die von den Schriftstellern des Investiturstreits geleistet wurde. Das brachte in der Tat eine Wende hervor, nur kam diese nicht von heute auf morgen, und sie knüpfte auch nicht an den Bußgang von Canossa an, sondern an die Exkommunikation des Königs und die Lösung der Untertanen vom Treueid im Jahr 1076.

Zu den Leistungen der jungen Scholastik gehörte die Diskussion über die Sakramente. Das Ergebnis war, daß die Königsweihe nicht zu diesen gerechnet wurde. Der Herrscher wurde jetzt in seinem Rang klar vom Priester oder vom Bischof abgesetzt. Er blieb zwar in der sakralen Sphäre und erhielt in ihr durch die Salbung seinen eindeutig definierten Platz, aber die phantastischeren Ansprüche und Ausdeutungen des Sakralköntums, die es gelegentlich vor dem Investiturstreit (und von seiten der radikalen Königstreuen auch noch während des Streits) gegeben hatte, verschwanden nun. Heinrich III. hatte behauptet, durch die Salbung mit heiligem Öl sei ihm vor allen anderen die Befehlsgewalt (über die Bischöfe) gegeben worden¹¹¹. Eine so anmaßende Äußerung

111) Anselm von Lüttich, *Gesta episcoporum Leodiensium* II 66, hg. von Rudolf KOEPKE (MGH SS 7, 1846) S. 229 f.: *Ego vero, inquit, similiter sacro oleo data mihi prae caeteris imperandi potestate sum perunctus*; dazu Hartmut HOFFMANN, Von Cluny zum Investiturstreit, *AKG* 45 (1963) S. 165-203, hier S. 183 f.; wieder abgedruckt in: Helmut RICHTER, Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (Wege der Forschung 241, 1975) S. 319-370, hier S. 343.